

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 72.

1834.

Freitag,

12. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Das Geschäft der Oberamts-Sparkasse ist nunmehr in vollem Gang. Die Ortsvorsicher haben dieß mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß

- 1) von Diensboten ihre ersparten Gelder jeden Augenblick dahier angenommen werden, wenn sie auf 5 fl. oder 10 fl. ausgehen.
- 2) Die, welche Geld bei der Sparkasse aufnehmen wollen, bei dem Kassier folgenden Schein vorzuzeigen haben:
Dem welcher bei der Oberamts-Sparkasse fl. aufnehmen will, wird bezeugt, daß er ein Haushalter, und im Stand ist zweifaches, und zwar erstes, Unterpfand einzulegen.
Den
Gemeinderath zu
- 3) Daß die, welche größere Summen bei der Casse anlegen wollen, sich vorerst bei dem Kassier über die Zeit der Annahme der Gelder zu erkundigen haben.

Den 9. September 1834.

K. Oberamt, Friz.

Freudenstadt. Da nach dem Bericht des Oberamts-Arztes die Krätze-Krankheit unter den Bewohnern des Oberamts-Bezirks, namentlich den Kindern, sehr verbreitet ist; so sehen wir uns veranlaßt die geistlichen und weltlichen Ortsvorsicher dringend aufzufordern, mit Ernst und Kraft darauf hinzuwirken, daß der weitem Verbreitung dieses Uebels endlich ein Ziel gesetzt werde. Insbesondere sind die Eltern und Lehrer mit der Verordnung vom 12. März 1813 Reg. Bl. S. 109 wiederholt bekannt zu machen, und was die Armen betrifft, so ist ihnen so viel möglich von den Gemeinden und Stiftungen zu Hülfe zu kommen.

Bis zum 1. Mai 1835 haben die gemeinschaftlichen Unterämter Bericht an das K. Oberamt zu erstatten, welche Verfügungen und Ermahnungen geschehen, und von welchem Erfolg sie begleitet gewesen seyen, und wie der Stand des Umfangs der Krankheit in den verschiedenen Gemeinde-Bezirken sich nach den gemachten Beobachtungen herausstellen.

Den 9. September 1834.

Oberamtman, Friz.

Defan, M. Zilling.



Oberamtsgericht Nagold.

Warth, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Jakob Werner, Bäckers von Warth, wird die Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche am

Freitag den 3. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Warth vorgenommen werden.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an genannten Werner zu machen haben, so wie die Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an dem genannten Tag und Stunde ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccessen rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Nagold, den 23. August 1854.

K. Oberamtsgericht,

Alt. Rieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.]

Gegen den verstorbenen Fbzer, Andreas Ziegler von Wittendorf, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 10. Okt. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen in Wittendorf, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccessen ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 1. Sept. 1854.

K. Oberamtsgericht,

Kübel.

Oberifflingen, Gerichtsbezirk Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Alt Friedrich Schmid, Schmid in Oberifflingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 17. Oktbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrtheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseObjecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. Septbr. 1834.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Altingen, Gerichtsbezirk Herrenberg. [Gläubiger Aufruf.] Bei der Verlassenschaftstheilung des Weil. Johann Georg Wolf, gewesenen Müllers dahier, ist die Vermuthung begründet, daß außer den zur Anzeige gekommenen, noch weitere, insbesondere BürgschaftsSchulden vorhanden seyn möchten.

Es ergeht daher an die etwa unbekanntten Wolf'schen Gläubiger, insbesondere auch an diejenigen, welche aus übernommenen Bürgschaftsverbindlichkeiten

des Verstorbenen, Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht in Altingen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widerigenfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung, von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, und ihnen dann nur noch die Verfolgung des nach dem Pfandgesetz Art. 40. vorbehaltenen, beschränkten AbsonderungsRechts übrig bleiben würde.

Den 28. August 1834.

K. AmtsNotariat,

Bondorf

und Waisengericht in Altingen,

Vdt. AmtsNotar

Hauffe.

Bollmaringen, Gerichtsbezirk Horb. [Gläubiger Aufruf.] Der längst als mundtobt erklärte Bürger Ignaz Dettling beabsichtigt sein Vermögen an seine Kinder abzutreten.

Da nun die Vermuthung, es habe derselbe noch mehrere unbekanntte Gläubiger, nicht unbegründet seyn dürfte, so werden hiemit solche Gläubiger öffentlich aufgefodert ihre Forderungen binnen 30. Tagen bei dem K. AmtsNotariat Eutingen schriftlich einzureichen.

Diejenigen welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben sich die hieraus für sie entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 9. September 1834.

K. AmtsNotariat

Eutingen,

und GemeindeRath

Bollmaringen.

Vdt. AmtsNotar H ä m m e r l e.

Grünmettstetten, Gerichtsbezirk Horb. [Aufruf an den unbekanntesten Besitzer einer Schuldkunde.] Joseph Lehler, Tagelöhner in Grünmettstetten war der Carl Kundenmann'schen Pflugschaft in Stuttgart unter der Verwaltung des Spitalhausmeisters Mäller daselbst ein tro. 28. Sept. verzinliches Kapital von 100 fl. schuldig, wofür unterm 30. Sept. 1834 eine gerichtliche Obligation ausgestellt wurde. Gedachte Schuldkunde wurde unlängst abgelöst, die zurückgegebene Obligation aber hat Lehler verloren.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 13. d. Mts. wird nun der unbekannteste Besitzer jenes Pfandscheins hiemit aufgefordert, solchen binnen 90 Tage hier vorzulegen und die diesfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Den 21. August 1834.

K. Oberamtsgericht.

Ukt. Herrmann.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Glatzen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Verlorene Schuldkunde.] Der Weber Jakob Schlaich von Glatzen hat unter dem 20. Sept. 1825, dem Schreiner Johannes Veilharz von da einen Schuldschein für 50 fl. Capital ausgestellt, und dabei Versicherung durch Unterpfänder geleistet, welche in dem Unterpfandsbuch Theil 2, Bl. 93 eingetragen ist. Am 2. Sept. 1832 ist die Schuld bezahlt worden, der Schuldschein konnte aber bis jetzt nicht aufgefunden werden, und es wird nun

auf Ansuchen des Schlaich der etwaige Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb 30 Tagen die Schuldkunde der unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Freudenstadt den 25. August 1834.

K. Oberamtsgericht,

Kübel.

Nagold. [Jahrmarkt betreffend.]

Die Herrn Ortsvorsteher in der Umgegend werden dringend ersucht, ihren Untergebenen gef. bekannt machen zu lassen, daß der im Kalender auf den 23. Oktober l. J. dahier bezeichnete Jahrmarkt, nicht an diesem Tage, sondern am Donnerstag den 16. Oktober als am Galustag selbst, werde abgehalten werden.

Den 8. September 1834.

Stadtschultheißenamt.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Scheuterholz Verkauf.] Am Donnerstag, den 18. September d. J.

Vormittags 8 Uhr,

wird die Gemeinde Ettmannsweiler, aus ihrer CommunWaldung im Sturzberg

—: 50 Klafter Scheuterholz am nemlichen Tage, Nachmittags im Hofberg und Stokmath

—: 20 Klafter Scheuterholz am 19. d. Mts., im Hagwald

—: 136 Klafter Scheuterholz am 23. d. Mts.

—: 330 Stück 16 schühlgte Sägklöße von 8 Zoll aufwärts im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende verkaufen, zu welcher Verhandlung die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anfang im Sturzberg beim Hornberger Weg, —

im Stokmath beim Mülleracker oben,
— im Hagwald am Gumpelscheuerweg
gemacht werden wird.

Die Pöbliche Ortsvorstände werden
gebeten, ihrer Gemeinde dieß bekannt
machen zu lassen.

Den 5. September 1834.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Schanz.

Mindersbach, Oberamts Nagold.

[Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des
Friedrich Rothfuß, Metzgers von hier,
werden zu Anmeldung ihrer Forderun-
gen binnen 30 Tagen unter dem Rechts-
Nachtheil andurch aufgefordert. Dieje-
nige Gläubiger welche ihre Forderungen
bis dahin nicht anzeigen, haben sich die
für sie hieraus entspringenden Nachtheile
selbst zuzuschreiben.

Diejenige Herren Ortsvorsteher de-
nen dieß Blatt amtlich zukommt, wer-
den um Bekanntmachung dessen gebeten.

Den 27. August 1834.

Schultheißenamt,
Kbhlr.

Außeramtliche Gegenstände.

Königlich Sächsische confirmirte

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem,
er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen
sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Fa-
milienvater ohne Vermögen, der den
seinigen nach seinem Tode ein sorgenfreies
Leben sichern will; der Schuldner, der
nach seinem Ableben seine Gläubiger befrie-
digt wünscht; der Geschäftsmann, der
ein anvertrautes, oder im Handel und an-

dern Unternehmungen angelegtes Capital ge-
gen die Wechsellälle des Glücks schützen will;
ein Andern, der zwar Vermögen besitzt,
aber den Seinigen im Falle seines Todes
ein Capital sichern will, um unvermeidliche
Ausgaben zu decken, um Auseinandersetzun-
gen möglich zu machen, ohne daß sie das
Stammvermögen anzugreifen genöthigt wä-
ren; der Kaufmann, welcher der Hem-
mung seines Geschäfts vorbeugen will, die
daraus entstehen könnte, daß sein reicherer
Associe plötzlich mit Tode abginge und er
verbunden wäre, dessen Vermögen herauszu-
zahlen; Derjenige, der uneheliche Kinder
ohne Wissen und Beeinträchtigung der recht-
mäßigen Erben bedacht wissen will, oder des-
sen Absicht es ist, edlere Zwecke z. B. milde
Anstalten, das Wohl treuer Diener u. s. w.
auch nach dem Tode noch zu befördern, ohne
den Nächsten vielleicht unangenehme
Ausgaben aufzuerlegen; — für sie alle bie-
tet die Versicherung des eigenen Lebens oder
des Lebens eines Andern, das zweckmäßigste,
leichteste und sicherste Auskunftsmittel dar.

Da die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Deffentlichkeit und Gegenseitigkeit begründet ist, so findet ein besonderes Interesse für Einzelne auf keine Weise Statt, vielmehr gehören die entbehrlichen Ueberschüsse den sämtlichen lebenslänglich Versicherten, wodurch die ohnehin mäßigen Beiträge vermindert werden. Eine Ersparniß von 2 1/2 kr. täglich reicht bei einem Alter von 30 Jahren hin um ein Capital von mehr als 600 fl. auf Lebenszeit versichern zu können.

Nach erlangter Ueberzeugung, daß Lebensversicherungen auf die mannigfachste Art auf die Verhältnisse des Menschen wohlthätig einwirken können und, daß die Einrichtung der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft ihren Mitgliedern wichtige Vortheile darbietet, habe ich mich zur Uebernahme der Agentur für das hiesige Oberamt wie auch für die angrenzenden Oberämter entschlossen, und halte es für Pflicht das Publicum mit dem Bemerken hierauf aufmerksam zu machen daß jede nähere Auskunft ingleichen die

Statuten und andere Drucksachen unentgeltlich ertheilt werden.

Magold den 1. September 1834.

Agent der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft,

F. W. Fischer,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Zuffenhausen bei Stuttgart. [Wirthschafts-Empfehlung.] Der Unterzeichnete erlaubt sich seine Wirthschaft auf bevorstehenden Herbst allen resp. Wirthen und Fuhrleuten bestens zu empfehlen, er wird sich's angelegen sein lassen seine verehrl. Gäste nach allen Theilen aufs Billigste und Pünktlichste zu bedienen, so wie auch die Einrichtung getroffen ist, jedem übernachtenden Wirth oder Fuhrmann seine Weine zc. durch garantirte Wächter beschützen zu lassen, was jedem Gast willkommen sein dürfte.

Den 11. September 1834.

J. Fr. Mast, zum Adler.

Freudenstadt. Einen ganz guten Drehstuhl nebst DrechslerGeräthe habe ich Auftragsweise zum Verkauf auszubieten. Liebhaber wollen sich also gefällig an mich wenden.

Den 4. September 1834.

Kaufmann Sturm.

Wildberg. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 400 fl. Pflögenschaftsgeld zum Ausleihen gegen 5 Procent parat.

Den 1. September 1834.

Jonathan Koller, Webermeister.

Wildberg. [Geldanerbieten.] Aus seiner Kollerschen Pflöge hat 150 fl. auszuleihen.

Den 1. September 1834.

Andreas Koller,
Kupferschmid

Wildberg. [Geld auszuleihen.] 250 fl. Pflögenschaftsgelder hat auszuleihen.

Den 1. September 1834.

Michael Rehm, Beck.

Wildberg. [Geldoffert.] Von den 2 Kindern des Michael Reiner, sind gegen gesetzliche Versicherung 240 fl. auszuleihen. Den 1 September 1834.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 6. Sept. 1834.

Kernen 1 Schfl.	12fl. —kr.	11fl. 44kr.	10fl. 40kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	7fl. 45kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 48kr.	5fl. 24kr.	5fl. 12kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	5kr.
Rindfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8	Loth.

In Tübingen,

den 5. Sept. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 40kr.	5fl. 8kr.	4fl. 30kr.
Haber 1 —	5fl. 6kr.	4fl. 20kr.	4fl. —kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 50kr.
Linzen 1 —	—	—	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	—	—	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 32kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Rindfleisch 1 —	5kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	7kr.
— ohne	6kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	4kr.
Kernenbrod 8 Pfund	22kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Qu.

In Calw,

den 6. Sept. 1834.

Kernen 1 Schfl.	13fl. —kr.	11fl. 53kr.	10fl. 20kr.
Dinkel 1 —	5fl. —kr.	4fl. 32kr.	4fl. —kr.



Haber 1 —	5fl. 12kr.	4fl. 45kr.	4fl. 15kr.
Roggen 1 Ertl.	1fl. —kr.	54 —fl. kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 56kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Wicken 1/1 —	—fl. 52kr.	—fl. 46kr.	—fl. —kr.
Linfen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 10kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch —	5 fr.
Kalbfeisch —	4 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
— ohne Speck	6 fr.
KernenBrod 4 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

Diarrhoe und Ruhr stillendes Mittel.

In gegenwärtiger Zeit, wo so viele Menschen von Diarrhoe und Ruhr befallen werden, möchte folgende Mittheilung alle Beachtung verdienen.

Vor einigen Jahren befiel mich eine sehr heftige Diarrhoe, welche gegen 6 Wochen dauerte. Es war zweifelhaft, ob ich mir solche durch Erkältung, oder durch heftigen Neger — der sich, nach der Meinung des Arztes, auf mein Nervensystem geworfen haben könne — zugezogen hatte, und der Arzt suchte dieselbe bloß zu mildern und nur allmählig zu stillen, da er nachtheilige Folgen befürchtete, wenn die Diarrhoe schnell gestillt werden würde.

Inzwischen wurde ich bei der langen Dauer dieser Diarrhoe zu sehr angegriffen und entkräftet, daß ich dringend wünschen mußte, davon befreit zu werden. Von mehreren Seiten her, wurde mir angerathen, getrocknete Heidelbeere, entweder in Milch gekocht, oder in HeidelbeerGeist eingeweicht zu gebrauchen.

Da ich dieses Mittel in Osianders Volksarzneymittellehre als Diarrhoe stillend mit aufgeführt fand, so befragte ich meinen Arzt hierüber, welcher mir rieth, einen Versuch damit zu machen, indem er zugleich bemerkte, daß sich im Jahr 1792, wo ein großer Theil der damals in der Campagne gestandenen

Preuß. Armee von Diarrhoe und Ruhr befallen wurde, viele Militairs durch den Genuß der Heidelbeere kurirt und gerettet hätten.

Die Heidelbeere in Milch gekocht, oder in HeidelbeerGeist eingeweicht, waren mir zuwider, ich füllte daher 1/2 Schoppenglas mit getrockneten Heidelbeeren, und übergoß dieselben mit so viel altem Wein, als das Glas noch faßen konnte. Als nun nach Verfluß einiger Stunden diese Beere weich geworden waren, nahm ich etliche CaffeeLöffel voll davon, und um meine Diarrhoe nicht zu schnell zu stillen, nahm ich den ersten Tag die gedachte Dosis nur zmal, worauf mir besser wurde, und nachdem ich die folgenden Tage dergleichen eingeweichte Beere allmählig öfterer und zwar alle 1 bis 3 Stunden jedesmal 2 bis 4 CaffeeLöffel genommen hatte, wurde ich von meiner Diarrhoe ganz befreit.

Seit dem habe ich dieses Mittel, sowohl bei mir, als auch bei meiner Familie jedesmal angewendet, so oft ich oder eins von den Meinigen von Diarrhoe befallen wurde, und erst neuerlich hat sich solches wieder bei mir und einer meiner Töchter, als probat gezeigt und bemerkte nur noch: daß man getrocknete Heidelbeere in einer jeden Apotheke bekommen kann.

. . . .

B i t t s c h r i f t ,

welche einst ein königl. sächsischer Secretär an seinen König eingereicht hat.

Großmächtigster etc.

Ich bin Dein Secretarius,
Der sich das ganze Jahr mit Ziffern plagen muß;
Ich rechne Tag und Nacht, und quäle mich mit
Brüchen,

Doch ist vom Monate die Hälfte kaum verstrichen,
So ist der vierte Theil von Hundert schon verzehret,
Da doch so Frau als Magd, fast täglich Geld be-
gehret.

Wo nehm' ich solches her? Ich fürchte mich vor
Vorgen,



Indessen soll ich doch das ganze Haus versorgen,
Ich theile wie ich will, dreihundert Thaler ein,
So will mein Traktament, doch nicht zulänglich
seyn:

	Rthlr.	Gr.
Für 40 Thaler Holz, damit ich nicht er-		
frier,	40	—
Zwei Gulden wöchentlich zu kaufen Wein		
und Bier	80	—
Für Butter, Fleisch und Brod, für Grütze		
Salz und Licht		
Seh' ich vier Gulden an, sie reichen of-		
ters nicht	158	16
Ein Thaler monatlich nur an Besinde-		
lohn	12	—
Auch 60 Thaler Zins, damit ich sicher		
wohn'	60	—
Für Knaster, Spaniol, für Zucker und		
Théboue	18	—
Perücken, Wäscherlohn, für Hemden,		
Strümpf und Schuh'	33	14
Vier Thaler dem Barbier, wo aber		
bleibt der Schneider?	4	—
Ich rechne monatlich zwei Thaler nur		
auf Kleider	24	—

Sächf. Thaler 400 —

Doch leider dieses macht 400 Thaler aus,
Und dennoch hab' ich doch nicht Alles in dem
Haus.

Was kostet mich die Frau, was kosten Band und
Spitzen,

Was Adriennen, Schmuck, Pantoffeln, Hauben,
Mützen,

Was kost't der Domino, mit Spitzen ausgeziert,
Wenn man sie Winterszeit auf die Redoute fährt,
Und wenn man Sommerszeit nun auch spazieren
fährt,

So sind 6 Groschen bald, in Kuchen nur, verzehrt.
Wie oft muß man auch nicht zu Sevatterseh'n,
Wie muß man nicht allhier oftmals zur Hochzeit
geh'n,

Und läßt man manchesmal den eignen Zuwachs
taufen,

So muß man alsobald mit Geld zur Kirche laufen.
Was kost't der Kinderzeug, was kost't der Ammen-
lohn!

Stirbt aber etwa gar der kleine liebe Sohn,
So wird man nimmermehr das Kind umsonst be-
graben,

Warum? die Kirche muß zuvor das ihre haben.
Kurz, Alles kostet Geld, und eh ich es gedacht,
Ist mir schon wiederum die Kasse leer gemacht.

Wie können nun aufs Jahr 300 Thaler reichen,
Drum großer König, laß Dich meine Noth er-
weichen;

Seh' hundert Thaler zu, dann krieg ich nur ein
Blatt.

Das Deine Gnadenhand, selbst unterzeichnet hat;
So ist mein Wunsch erhört, ich sterb' in tiefstem
Danke,

Mein König, Fürst und Herr, Dein pflichtver-
bundener Hande.

Es hat dieser Secretarius, welcher von Geburt
ein Schlesier war, von Sr. Majestät statt 300
Thaler jährlich pro salario 600 Thaler erhalten.

Aus dem Schul- und Ephoralboten
aus Sachsen. 1835. No. 1.

B o t e n t a s c h e.

Aus einem Brief von Dr. Martin Luther an
Johann Georg, Herzog zu Sachsen im Jahr 1529.

Ich weiß wohl, daß er Herzog in
Sachsen, Landgraf in Thüringen und Mark-
graf zu Meissen ist, und fürwahr, Gott hat
ihm ein fein Land und schöne Herrschaft ge-
geben, und doch leider, wie Salomo sagt,
ist ihm nicht gegeben, daß er's mit Genüge
und Ruhe seines Herzens brauchen könne.
Daß er aber Herzog über fremde Briefe,
Landgraf über heimliche Reden, und Mark-
graf über Gedanken seyn soll, das werde
ich, ob Gott will, dieß Jahr nicht glauben,
noch leiden.